

## **Betreff: Kontaktfreie Medikamentenverschreibung über e-Medikation**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir senden Ihnen folgende Informationen zur „Kontaktfreien Medikamentenverschreibung über e-Medikation“:

Im Zuge der Maßnahmen um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und die Gefährdung für ältere, chronisch kranke Patienten zu minimieren, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Gruppe mit den notwendigen Medikamenten zu versorgen, ohne dass diese persönlich einen Arzt besuchen bzw. ein Papierrezept in der Apotheke vorweisen müssen.

Für die Dauer der Pandemie sollen Medikamentenverordnungen auch nach telefonischer Kontaktaufnahme durch den Patienten erfolgen und Rezeptinformationen über die e-Medikationsapplikation direkt von der Apotheke elektronisch abgerufen werden können.

Diese Informationen sollen Ihnen als erste Orientierung für die geplanten Maßnahmen dienen. **Aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung kann es in Details noch zu Änderungen kommen.**

Die technische Produktivsetzung dieser Änderungen am Zentralsystem wird voraussichtlich bis 18.03.2020 erfolgen. Der konkrete Termin wird noch bekannt gegeben.

Um eine qualitätsgesicherte und sichere Übertragung von Verordnungsinformationen sicherzustellen, besteht für Ärzte vorübergehend die Möglichkeit, auch ohne Stecken der e-card des Patienten bzw. ohne persönlichen Kontakt zum Patienten Verordnungen in e-Medikation zu speichern. Diese Informationen können dann in der Apotheke ebenfalls ohne Stecken der e-card des Patienten abgerufen und so die korrekte Abgabe des verordneten Medikamentes durchgeführt werden. Ein Papierrezept ist in diesem Fall nicht notwendig.

Der Rezeptierungsprozess im Rahmen der kontaktfreien Medikamentenverschreibung stellt sich in den **Arztpraxen** folgendermaßen dar:

- 1) Ein Patient ersucht telefonisch um Verordnung eines benötigten Medikamentes.
- 2) Mit Eingabe der Sozialversicherungsnummer des Patienten ist es möglich, Daten auch ohne Stecken der e-card des Patienten in e-Medikation zu speichern.
- 3) Über die Arztsoftware wird wie gewohnt ein Rezept mit den gewünschten Verordnungen erstellt, in e-Medikation gespeichert und ausgedruckt.
- 4) Im Anschluss überprüft der Arzt durch Abruf der e-Medikationsliste, ob die Verordnungen korrekt in e-Medikation gespeichert wurden. Andernfalls (z.B. aufgrund eines Opt-Out des Patienten) ist ein Abruf der Verordnungsdaten durch die Apotheke nicht möglich.
- 5) Die nicht ausgehändigte Rezepte werden gesondert aufbewahrt.

In den **Apotheken** stellt sich der Abgabeprozess folgendermaßen dar:

- 1) Der Kunde/Abholer gibt den Namen und die Sozialversicherungsnummer des Patienten bekannt.
- 2) Über die Software werden durch Eingabe der Sozialversicherungsnummer des Patienten die vom Arzt gespeicherten Verordnungen aus der e-Medikation abgerufen. **Anders als bisher wird für diesen Schritt nicht mehr die e-card des Patienten benötigt!**
- 3) Durch Rücksprache mit dem Kunden/Abholer soll die Korrektheit und Vollständigkeit der gespeicherten Verordnungen überprüft werden.
- 4) Nach Möglichkeit soll die Abgabe der Verordnung gespeichert werden, damit das Rezept in e-Medikation als eingelöst gekennzeichnet wird.

- 5) Die Medikamente werden dem Kunden/Abholer übergeben.

**Wir werden Ihnen weitere Details und Informationen zum aktuellen Stand laufend und zeitnah zukommen lassen!**

Für Fragen steht den Ärzten und Apothekern die ELGA-Serviceline unter [050 124 4422](tel:0501244422) zur Verfügung. Fragen zur Abwicklung des Prozesses über die Arzt- bzw. Apothekensoftware sind an den jeweiligen Hersteller zu richten. **Für Fragen zur Abrechnung oder organisatorische Fragen steht der jeweilige Krankenversicherungsträger zur Verfügung und wird hierzu noch konkrete Informationen bereit stellen.**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung in dieser außergewöhnlichen Situation!

Mit freundlichen Grüßen / best regards

Volker Schoerghofer